

# ALTERHEAT

Allgemeine Geschäftsbedingungen, 01.02.2017

## 1) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei deren wirksamer Einbeziehung für alle Produkte und Lieferungen, die bei ALTERHEAT angeboten werden. Ferner gelten sie für alle Geschäfte vor Ort und über das Internet. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen unsererseits nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.2) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.3) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.4) Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, hat dieser vor Abschluss des Geschäfts diesen Umstand schriftlich darzulegen.

## 2) Bestellung und Angebote

2.1) Alle Angebote von ALTERHEAT stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar und sind stets freibleibend.

2.2) Durch die Bestellung der Ware gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Bestellung wird unverzüglich bei Einlangen wirksam. Eine Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

2.3) ALTERHEAT sieht sich berechtigt, die Anfrage des Kunden in Form der Bestellung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Werktagen vom Zugang der Bestellung mit Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Die Auftragsbestätigung des Angebotes kann schriftlich per Post, Email oder Fax erfolgen.

2.4) Der Kunde hat spätestens bei der Erteilung des Auftrages eine Adresse für elektronische Post (E-Mail-Adresse) und/oder Postanschrift (kein Postfach!) mit Telefonnummer anzugeben, deren technische Funktionsfähigkeit bzw. Erreichbarkeit er insbesondere für den Empfang vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum endgültigen Abschluss des Auftrages zu gewährleisten hat. Die bei Vertragsschluss angegebene Email-Adresse des Kunden gilt bis auf Widerruf oder Änderungsmitteilung durch den Kunden auch für künftige Aufträge und Korrespondenz. Die Nutzung anderer Kommunikationswege wie Post, Telefax o.ä. bleibt vorbehalten.

2.5) Die angebotene Ware entspricht in ihrer Beschaffenheit nach bestem Wissen und Gewissen der jeweiligen Artikelbeschreibung. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben ebenso wie Abweichungen der ggf. abgebildeten Verpackung – soweit zumutbar – vorbehalten.

2.6) Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Änderung seiner Bestelldaten bzw. der Bestellung selbst. Jeder nach Vertragsschluss erfolgte Änderungswunsch des Kunden ist ein Angebot an uns auf Abschluss eines Aufhebungsvertrages für den ersten Auftrag verbunden mit dem Angebot zum Abschluss eines Neuen. ALTERHEAT behält sich das Recht vor, dieses Angebot abzulehnen. Die Annahme dieses Angebotes kann mit der Erstattung der für die Auftragsänderung anfallenden Kosten verbunden werden, die dem Kunden im Laufe des Änderungsprozesses mitgeteilt werden.

2.7) Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung durch ALTERHEAT.

2.8) Der Vertragsschluss erfolgt stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen

Selbstbelieferung durch Zulieferer an ALTERHEAT. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von ALTERHEAT zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit einem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2.9) Bei Vertragsschluss mit Unternehmern ist die Anwendbarkeit des § 312g I Nr. 1-3 BGB ausgeschlossen.

## 4) Zahlungsbedingungen und Preise

4.1) Zahlungen erfolgen entweder per Vorkasse oder auf Rechnung. Bei Bezahlung auf Rechnung hat der Kunde bis zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt den Preis der gelieferten Waren zu begleichen. Diese Zahlungsart kann der Kunde frühestens ab seiner zweiten Bestellung wählen.

4.2) Jede Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss bei Vorauszahlung bzw. nach Erteilung der Rechnung zu erfolgen, wobei es sich insoweit um eine kalendermäßig vereinbarte Leistungszeit gem. § 286 II Nr. 1 BGB und für die Rechtzeitigkeit der Zahlung deren Eingang auf dem Konto von ALTERHEAT maßgeblich ist. Nach Ablauf der Leistungszeit befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug ohne dass es einer Mahnung bedarf. Andere Zahlungsbedingungen bleiben vorbehalten.

4.3) Im Verzugsfalle ist der Verkäufer ALTERHEAT berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.

- 4.4) Bei Zahlungsverzug eines Verbrauchers ist ALTERHEAT entsprechend den gesetzlichen Regelungen berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 %, bei Zahlungsverzug eines Unternehmers in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- 4.5) Rechnungen werden – sofern nicht anders gewünscht - per E-Mail oder auf dem Postweg versandt. Mit seinem Angebot erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Form der Übermittlung der Rechnung. Die Rechnung ist keine Fälligkeitsvoraussetzung.
- 4.6) Zahlungseingänge werden auf die älteste Forderung angerechnet.
- 4.7) Ein Recht des Unternehmer-Kunden zur Aufrechnung sowie ein Zurückbehaltungsrecht an der Zahlung bestehen nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, auf demselben Vertragsverhältnis beruhen oder durch ALTERHEAT anerkannt wurden.
- 4.8) Bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden, insbesondere im Fall der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit ist ALTERHEAT berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlung oder Sicherstellung des ganzen oder eines Teils des Kaufpreises zu verlangen. Gerät der Käufer mit (Teil-) Zahlungen aufgrund (drohender) Zahlungsunfähigkeit in Rückstand, ist ALTERHEAT berechtigt, evtl. weitere Lieferungen bis zur Zahlung der offenen Forderung zurückzuhalten. Die Abnahmepflicht des Kunden bleibt bestehen.

## **5) Lieferung und Versand**

- 5.1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Adresse. Eine Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht bzw. das bestellte Produkt durch Hersteller geliefert werden kann.
- 5.2) Eine Selbstabholung der bestellten Waren ist möglich, deren Zeitpunkt ist gesondert zu vereinbaren. Die Abnahme erfolgt in der Regel im Betrieb in Ottobrunn.
- 5.3) Angegebene Lieferzeiten gelten nur für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Alle angegebenen Liefertermine sind keine Fixtermine. Fixtermine müssten ausdrücklich als solche bezeichnet und mit dem Kunden vereinbart worden sein.
- 5.4) Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus. Wird ein vereinbarter Liefertermin durch ALTERHEAT nicht eingehalten, so hat der Kunde zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und andere unvorhergesehene Hindernisse) die außerhalb des Willens von ALTERHEAT liegen und soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von erheblichem Einfluss sind, auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat ALTERHEAT auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen ALTERHEAT, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird durch die oben genannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird ALTERHEAT von der Leistungspflicht freigestellt. Solche Hindernisse werden dem Kunden unverzüglich angezeigt.
- 5.5) Schadensersatz bei verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers vorliegt.
- 5.6) Die Lieferung von Waren und deren Kosten werden auf Anfrage bekanntgegeben. Die Transportkosten sind im Einzelfall zu bestimmen.
- 5.7) Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen des Verkäufers liegt, im Rahmen dessen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden und nach Möglichkeit der preiswerteste Versandweg gewählt wird. Die Kosten für den Versand beinhalten die einmalige Versendung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.
- 5.8) ALTERHEAT ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

## **6) Abnahme und Gefahrenübergang**

- 6.1) Der Kunde ist verpflichtet den Liefergegenstand anzunehmen. Die Lieferung erfolgt an die angegebene Lieferadresse.
- 6.2) Der Kunde hat die Pflicht den Liefergegenstand anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Abnahme verhindert. Bleibt der Kunde mit der Annahme des Liefergegenstandes länger als drei Tage ab Mitteilung der Bereitstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist ALTERHEAT nach Setzung einer Nachfrist von weiteren fünf Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist.
- 6.3) Wird der Liefergegenstand durch eine Spedition geliefert, ist der Kunde verpflichtet, den insoweit vereinbarten Liefertermin einzuhalten; kann eine Lieferung zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, weil der Kunde den vereinbarten Liefertermin versäumt, hat er alle Kosten zu erstatten, die aus einer wiederholten Anlieferung resultieren.
- 6.4) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an die zur Versendung bestimmte Person, spätestens jedoch mit Verlassen des Ortes, von wo die Versendung erfolgt oder des Betriebes auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt und auch dann wenn die Beförderung durch eigene Mitarbeiter von ALTERHEAT

erfolgt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die nicht der Verkäufer zu vertreten hat, so gilt die Anzeige der Versandbereitschaft als Übergabe, mit der die Gefahr auf den Kunden übergeht. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

6.5) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

6.6) Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf die Kunden über.

## **7) Eigentumsvorbehalt**

7.1) Ist der Kunde Verbraucher, so behält sich der Verkäufer ALTERHEAT das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem betreffenden Vertrag bestehenden Forderungen vor.

7.2) Ist der Kunde Unternehmer, so behält sich der Verkäufer ALTERHEAT das Eigentum bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Kunde ist als Unternehmer oder sonstige Person i.S.d. § 310 I BGB berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages einschließlich USt. ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Die Abtretung wird hiermit angenommen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. ALTERHEAT verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz - gestellt ist oder drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen auf seine Kosten aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung offenlegt. ALTERHEAT verpflichtet sich, die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der gesamten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen im Nennwert um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt ALTERHEAT. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug des Kunden ist ALTERHEAT berechtigt, die gekaufte Sache zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird seitens ALTERHEAT ausdrücklich erklärt.

## **8) Mängelhaftung**

8.1) Mängelhaftungsansprüche eines Verbrauchers

8.1.1) Mängelhaftungsansprüche stehen einem Verbraucher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.

8.1.2) ALTERHEAT hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Verbraucher ausgeschlossen. Eine Nacherfüllung gilt mit dem dritten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder wurde die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Verbraucher nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

8.1.3) Die Mängelhaftungsfrist beträgt für Neuwaren zwei Jahre.

8.2) Mängelhaftungsansprüche eines Unternehmers

8.2.1) Mängelhaftungsansprüche eines Unternehmers setzen, soweit der Unternehmer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind gemäß § 377 HGB offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen, andernfalls ist die Geltendmachung des Mängelhaftungsanspruchs ausgeschlossen.

8.2.2) Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges vorlag, so wird die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach ihrer Wahl nachgebessert oder Ersatzware geliefert. Es ist dem Verkäufer stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Unternehmer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Unternehmer nicht verlangen.

8.2.3) Die Verjährungsfrist für Mängelhaftungsansprüche beträgt für Neuwaren ein Jahr ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Waren ist die Mängelhaftung ausgeschlossen.

8.3) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm kein zusätzlicher Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

8.4) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

8.5) Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Mängelhaftung ausgeschlossen.

8.6) Hat der Kunde eine Mängelhaftung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel ALTERHEAT nicht zur Mängelhaftung verpflichtet, so hat der Kunde allen entstandenen Aufwand dem Verkäufer zu ersetzen.

8.7) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung oder der Inhalt der Auftragsbestätigung von ALTERHEAT als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

## **9) Haftung**

9.1) ALTERHEAT haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Ansonsten haftet der Verkäufer nicht für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht hinsichtlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seitens ALTERHEAT oder von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit eine Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

9.2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn dem Verkäufer grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist, sowie im Falle von zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## **10) Datenschutz**

10.1) Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Kunden für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich, dürfen von ALTERHEAT auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

10.2) Für andere Zwecke (z. B. Beratung, Werbung, Marktforschung) darf der Verkäufer die Bestandsdaten verarbeiten oder nutzen sowie an Dritte weitergeben, soweit der Kunde eingewilligt hat oder sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt.

10.3) Der Kunde hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Kunde ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

10.4) ALTERHEAT gewährleistet mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die Datenbestände haben.

## **11.) Schutzrechte**

Ohne ausdrückliche Genehmigung durch ALTERHEAT ist es dem Kunden nicht gestattet, die erworbene Ware in Länder außerhalb der Europäischen Union zu exportieren. Daneben hat der Kunde sämtliche einschlägigen Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen nach der Außenwirtschaftsverordnung, sowie gegebenenfalls Regelungen nach US-Recht, zu beachten.

## **12.) Sonstiges**

12.1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

12.2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

12.3) Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit ALTERHEAT nur mit schriftlicher Einwilligung abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Unternehmer-Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

12.4) Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag München. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.